



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Vergabe des Sozialpreises 2018
der Stadt Bayreuth**

Die Stadt Bayreuth hat einen Sozialpreis gestiftet, der alle 2 Jahre verliehen werden kann und deshalb dieses Jahr wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 2.500,-- € verbunden.

Der Sozialpreis wird verliehen für

vorbildliches soziales Wirken zum Nutzen der örtlichen Gemeinschaft in der Stadt Bayreuth, insbesondere

- in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe
- auf dem pflegerischen Sektor
- für Bedürftige und Benachteiligte.

Der Sozialpreis kann an

- ehrenamtlich tätige Personen und Personengruppen und an
- Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem sozialen Sektor tätig sind,

verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Sozialpreis 2018, der vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

31. Juli 2018

an die Stadt Bayreuth, Referat für Familie, Schulen und Soziales, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 23.02.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Informationsveranstaltungen der Bayreuther	
Gymnasien mit Schulbesichtigung	2
Jagdgenossenschaft Bayreuth	2
Bekanntmachung über die Schulanmeldung zum	
Schuljahr 2018/2019	3
Verordnung zur Änderung des Regionalplans	
Oberfranken-Ost	5
Wesentliche Änderung des Schlachthofs,	
Drossenfelder Str. 7, 95445 Bayreuth	5
Standesamtliche Nachrichten	
vom 29.01.2018 bis 18.02.2018	6
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	7
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth	7
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	8
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt	
der Stadt Bayreuth	8
Ausgleichsleistungen der Stadt Bayreuth im Jahr	
2017	9
Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner	
Ausschüsse in der Zeit vom 26.02.2018 – 18.03.2018 .	9
Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	9
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/17 „Wohngebiet	
Kalte Leite“	10

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 16. März 2018

Bekanntmachungen

Informationsveranstaltungen der Bayreuther Gymnasien mit Schulbesichtigung

Soll Ihr Kind auf ein Gymnasium?

Sie müssen über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes entscheiden.
Die Bayreuther Gymnasien wollen Ihnen dabei helfen.

Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium

Musisches und Sprachliches Gymnasium
Klassen für Hochbegabte
mit sprachl. und naturwissenschaftl. Schwerpunkt
Einführungsklasse (10. Jgst.) für Schüler mit mittlerem Abschluss
Staatliches Internat für Mädchen und Jungen,
Ganztagsbetreuung für Jungen und Mädchen

Samstag, 10.03.2018, ab 09:30Uhr,
Zentrale Informationsveranstaltung 10:00 Uhr in der Aula
und in der Mensa der Schule, Königsallee 17

Graf-Münster-Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches
Gymnasium

Samstag, 17.03.2018, um 09:30 Uhr, in der neuen Turnhalle
der Schule, Schützenplatz 12

Gymnasium Christian-Ernestinum

Humanistisches Gymnasium, Sprachliches Gymnasium und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Bayerische Forscherschule

Samstag, 14.04.2018, 09:30 Uhr,
Albrecht-Dürer-Straße 2

Wirtschaftswissenschaftliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
der Stadt Bayreuth

Wirtschaftswissenschaftliches und
Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Freitag, 20.04.2018, 17:00 Uhr, in der Aula der Schule,
Am Sportpark 1

Richard-Wagner-Gymnasium

Sprachliches und Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Samstag, 21.04.2018, 10:00 Uhr, in der Turnhalle der Schule,
Wittelsbacherring 9

Kommen Sie zu den Informationsveranstaltungen der einzelnen Schulen und bringen Sie auch Ihre Kinder dazu mit. Außerhalb der genannten Termine bieten die Schulen nach Voranmeldung auch eine persönliche Beratung an.

Die Einschreibung findet vom 07.05.2018 bis 11.05.2018 (außer Donnerstag: Feiertag) an dem Gymnasium statt, das Ihr Kind besuchen soll.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

- das Übertrittszeugnis der Volksschule (im Original)
- eine Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch (zur Einsichtnahme)
- Alleinerziehende werden gebeten, bei der Anmeldung auch den Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

Ein eventuell notwendiger Probeunterricht wird nach der Einschreibung für alle Bayreuther Gymnasien vom 15.05.2018 bis 17.05.2018 am Gymnasium Christian-Ernestinum durchgeführt.

Bayreuth, den 23.02.2018
Die Bayreuther Gymnasien

Jagdgenossenschaft Bayreuth

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Mittwoch, den 4.4.2018,
um 19:30 Uhr,
in der Gaststätte Kolb in Wendelhöfen.

Tagesordnung:

- Jahres- und Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wünsche und Anträge
- Auszahlung der Jagdpachtgelder
diese werden nur bis 30.4.2018 ausbezahlt.

Der Jagdvorsteher

gez. Rudolf Hagen

Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/19

I. Schulanmeldung an der Grundschule

Schulpflicht

Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unterliegt der Schulpflicht. **Schulpflichtig** werden nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Beginn des Schuljahres 2018/19 **alle Kinder, die bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt werden, also bis einschließlich 30. September 2012 geboren sind**, oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Vorzeitige Einschulung

Bei **Kindern, die zwischen dem 01. Oktober und 31. Dezember 2012 geboren wurden**, haben die Eltern die Möglichkeit, bei ihrer zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Sie können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach der Überzeugung der Schule noch nicht schulfähig sind, ist der Antrag der Eltern abzulehnen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2012 geboren sind. Für sie ist ein schulpsychologisches Gutachten eines Staatlichen Schulpsychologen erforderlich, in dem bestätigt wird, dass aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Ein Antrag auf vorzeitige Einschulung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 BayEUG ist spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.

Die Entscheidung der Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist **keine Zurückstellung**.

Zurückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2018 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (11. September 2018) verfügt werden. Sie ist noch bis zum 30. November 2018 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind.

Die Entscheidung über die Zurückstellung trifft die Schulleitung der Grundschule.

Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulneulinge findet an derjenigen **Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben** (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

- Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der **Grundschule Herzoghöhe**,
- Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz und Oberkonersreuth sowie aus dem Stadtteil Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg der Gemeinde Emtmannsberg sind an der **Grundschule St. Johannis** und
- Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der **Grundschule Lerchenbühl** anzumelden.

Persönliche Vorstellung

Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn Sie verhindert sind, sollen Sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu führen.

Kinder, die bei der Schulanmeldung nicht vorgestellt werden können, dürfen schon vorher schriftlich angemeldet werden. Sie müssen bis spätestens 1. Juni angemeldet sein. Eine schriftliche Anmeldung zur vorzeitigen Schulaufnahme ist nicht zulässig. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden. Die Erziehungsberechtigten oder ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen.

Bei der Schulanmeldung ist die **Geburtsurkunde des Kindes** vorzulegen. Außerdem haben die Erziehungsberechtigten einen **Nachweis über eine Schuleingangsuntersuchung** nach Art. 80 Satz 1 BayEUG mitzubringen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Auch sollen die Erziehungsberechtigten die Schule informieren, soweit diese Untersuchung Feststellungen erbracht hat, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben von Bedeutung sind. Bei Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache sind auch Angaben über einen Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Vorkurses gemäß Art. 37a BayEUG zu machen.

Bekanntmachung

Eine Aufnahme ohne die Bestätigung der Einschulungsuntersuchung ist nicht statthaft.

II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entscheiden die Eltern über den schulischen Lernort ihrer Kinder (Grundschule, Förderschule, Grundschule mit Profil Inklusion). Grundsätzlich können alle Kinder – auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf – an der Grundschule angemeldet werden (§ 2 (1) GrSO). Umgekehrt können Eltern ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch direkt an der Förderschule anmelden.

III. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Ziff. 1 BayEUG mit einer Geldbuße belegt werden.

IV. In der Stadt Bayreuth bestehen folgende Grundschulen:

Graser-Grundschule
 Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe
 Jean-Paul-Grundschule
 Grundschule Bayreuth-Laineck
 Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl
 Luitpold-Grundschule
 Grundschule Bayreuth-Meyernberg
 Grundschule Bayreuth-St. Georgen
 Grundschule Bayreuth-St. Johannes

Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2018/19

Schule	Tag/Tage	Zeit/Zeiten
1. Graserschule	Montag, 12.03.2018 Dienstag, 13.03.2018 Mittwoch, 14.03.2018	jeweils von 9:00 – 11:30 Uhr
2. Herzoghöhe	Samstag, 17.03.2018	8:00 – 12:00 Uhr
3. Jean-Paul-Schule	Samstag, 17.03.2018	8:00 – 14:00 Uhr
4. Laineck	Donnerstag, 15.03.2018	13:30 – 17:00 Uhr
5. Lerchenbühl	Mittwoch, 21.03.2018	10:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
6. Luitpoldschule	Dienstag, 20.03.2018 Mittwoch, 21.03.2018	jeweils von 13:00 – 16:00 Uhr
7. Meyernberg	Montag, 12.03.2018 Dienstag, 13.03.2018 Mittwoch, 14.03.2018 Donnerstag, 15.03.2018 Freitag, 16.03.2018	jeweils von 12:30 – 17:00 Uhr
8. St. Georgen	Mittwoch, 14.03.2018 Donnerstag, 15.03.2018	jeweils von 8:00 – 16:00 Uhr
9. St. Johannes	Mittwoch, 21.03.2018 Donnerstag, 22.03.2018	jeweils von 13:30 – 16:30 Uhr

In dem Pavillongebäude an der Bürgerreuth (Graserschule) und im Schulhaus Birken (Luitpoldschule) werden keine Anmeldungen entgegengenommen, sondern nur in der jeweiligen Stammschule.

Bayreuth, den 10.01.2018

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

gez. Marina Lindner
 Schulamtsdirektorin

Bekanntmachungen

REGION OBERFRANKEN-OST (5)

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“ und zur Streichung des Kapitels B VII „Erholung“

Beteiligung der Öffentlichkeit
(Art. 16 Abs. 3 Nr. 1 BayLplG)

Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) zudem in der Zeit vom

Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern entwickelt und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich für die 18 bayerischen Regionen. Sie werden von den Regionalen Planungsverbänden aufgestellt und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Regionalpläne enthalten Festlegungen zu überfachlichen und fachlichen Belangen wie z. B. Ziele und Grundsätze zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung sowie gebietsscharfe Vorrang- und Vorbehaltsgebiete.

26. Februar 2018 bis einschließlich 29. März 2018

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost - Region Oberfranken-Ost (5) - hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 die Einleitung eines Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplankapitels B I „Natur und Landschaft“ und zur Streichung des Kapitels B VII „Erholung“ beschlossen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bis einschließlich 29.03.2018 Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost, Geschäftsstelle Stadt Hof, Klosterstraße 1, 95028 Hof (geschaeftsstelle@oberfranken-ost.de), besteht.

Die Unterlagen zum Anhörungsverfahren können auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken (<http://www.reg-ofr.de/frp>) und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost (www.oberfranken-ost.de) abgerufen werden.

Bayreuth, den 23.02.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. Urte Kelm
Ltd. Baudirektorin

Der Entwurf des Regionalplans liegt gem. Art. 16 Abs. 3 Nr. 1

Wesentliche Änderung des Schlachthofs, Drossenfelder Straße 7, 95445 Bayreuth

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgemacht. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bayreuther Fleisch GmbH, Drossenfelder Straße 11, 95445 Bayreuth, beabsichtigt eine wesentliche Änderung des gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Schlachthofs. Hierzu wurde die Genehmigung beantragt.

Bayreuth, den 14.02.2018
STADT BAYREUTH

Für das Vorhaben wird hiermit die Feststellung getroffen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt. Gemäß § 7 UVPG i. V. m. Ziff. 7.13.1 Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine so genannte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verkehrsreferat
sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Standesamtliche Nachrichten vom 29.01.2018 bis 18.02.2018

Eheschließungen

29.01.2018: Klaus-Dieter Buchwald mit Mandy Enge-Bauer geb. Enge, beide wohnhaft in Bayreuth, Grünwaldstr. 28

09.02.2018: Betim Ismajli mit Marta Patrycja Jankowska, beide wohnhaft in Bayreuth, Spitzwegstr. 12

Geburten

Emily und Finja Gottschalk, beide geb. am 04.01.2018; Eltern: Adam Emil Gottschalk und Andrea Saskia Gottschalk, geb. Böhm, beide wohnhaft in Heinersreuth, OT Denzenlohe Nr. 1

Karl Freiberger, geb. am 04.01.2018; Eltern: Philipp Martin Freiberger und Stefanie Freiberger, geb. Schilberger, beide wohnhaft in Bayreuth, Nibelungenstr. 21

Lilly Friedel, geb. am 25.01.2018; Eltern: Alexander Werner Friedel und Stefanie Margit Friedel, geb. Röger, beide wohnhaft in Speichersdorf, Kiefernweg 4

Fabian Felix Brütting, geb. am 08.01.2018; Eltern: Markus Brütting und Justyna Izabela Wieckowski, beide wohnhaft in Bayreuth, Frankenwaldstraße 4

Vinzenz Fritsch, geb. am 04.12.2017; Eltern: Bernd Anton Fritsch und Janina Penning, beide wohnhaft in Eckersdorf, Ludwig-Richter-Str. 25

Malia Regner, geb. am 20.01.2018; Eltern: Martin Regner und Michelle Evelin Regner, geb. Greim, beide wohnhaft in Prebitz, OT Funkendorf Nr. 17

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Sterbefälle

Michael Rausch, geb. am 02.08.1931, verst. am 10.01.2018, zuletzt wohnhaft in Mistelgau, Sudetenstr. 30, Krs. Bayreuth

Elfriede Busch geb. Beetz, geb. am 05.03.1932, verst. am 19.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Moritzhöfen 21 A

Norbert Josef Franz Klose, geb. am 12.06.1940, verst. am 19.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Gerd Edmund Wunder, geb. am 12.01.1965, verst. zwischen dem 20.01.2018 und dem 22.01.2018, zuletzt wohnhaft in Nordhalben, Amlichstr. 33 A, Krs. Kronach

Josef Schrick, geb. am 27.08.1934, verst. am 04.01.2018, zuletzt wohnhaft in Weidenberg, Gablonzer Str. 1 A, Krs. Bayreuth

Anna Stumpf geb. Pollner, geb. am 03.11.1925, verst. am 18.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Rotkreuzstr. 12

Grete Sigrid Siebert geb. Popp, geb. am 06.05.1935, verst. am 21.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19

Elisabeth Retsch geb. Ochs, geb. am 14.09.1938, verst. am 21.01.2018, zuletzt wohnhaft in Thurnau, Lochau 31, Krs. Kulmbach

Elfriede Swoboda geb. Schlegel, geb. am 16.09.1926, verst. am 27.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Würzburger-Str. 3 A

Maria Elfriede Schübel geb. Wohlfarth, geb. am 23.02.1930, verst. am 29.01.2018, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Martha Maria 1, Krs. Bayreuth

Gerlinde Körber geb. Rogler, geb. am 29.03.1950, verst. am 28.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Elfenweg 13

Georg Hofmann, geb. am 17.06.1940, verst. am 30.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kellerstr. 14

Günther Dietrich Thomas Schwenk, geb. am 22.06.1949, verst. am 24.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Liebermannstr. 6

Herbert Eduard Walter, geb. am 24.08.1930, verst. am 31.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21

Gustav Leonhard Schuster, geb. am 18.02.1949, verst. am 29.01.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-Fickenscher-Str. 1

Hildegard Annelies Kilian geb. Lederer, geb. am 25.03.1933, verst. am 03.02.2018, zuletzt wohnhaft in Arzberg, Siedlung 1

Johanna Irmgard Gertraud Neidhardt geb. Weigand, geb. am 13.04.1926, verst. am 09.02.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Anton-Bruckner-Str. 8

Wolfgang Norbert Raida, geb. am 28.10.1940, verst. am 10.02.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Romanstr. 9

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

- | | |
|--|---|
| <p>a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de</p> | <p>i) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 17.04.2018, 13:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist:
 am 27.07.2018</p> |
| <p>b) Vergabeverfahren
 Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
 Vergabenummer: BF 631-43</p> | <p>j) geforderte Sicherheiten
 keine</p> |
| <p>c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
 auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
 unterschriebene Angebotsunterlagen</p> | <p>k) Zahlungsbedingungen
 gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
 bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth</p> |
| <p>d) Art des Auftrags
 Ausführung von Lieferleistungen</p> | <p>l) Nachweis zur Eignung
 Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
 folgende Unterlagen mit dem Angebot
 vorzulegen:
 ---</p> |
| <p>Ort der Leistung
 Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth</p> | <p>m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen in Papierform entstehen keine Kosten.</p> |
| <p>Umfang des Auftrags
 Lieferung einer Kompaktkehrmaschine</p> | <p>n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
 siehe Vergabeunterlagen</p> |
| <p>e) Aufteilung in Lose
 nein</p> | <p>Bayreuth, den 07.02.2018
 STADT BAYREUTH</p> |
| <p>f) Nebenangebote
 nicht zugelassen</p> | <p>gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin</p> |
| <p>g) Ausführungsfrist
 Fertigstellung der Leistung bis: 3. Quartal 2018</p> | <p>Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin</p> |
| <p>h) Anforderung der Vergabeunterlagen
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof,
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 bis spätestens: 13.04.2018, 12:00 Uhr</p> | |

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges Dienstjubiläum** wurden

Frau Sabine Adam Lopes Cardoso, Amt für Kinder,
 Jugend, Familie und Integration,
 Frau Oberstudienrätin Barbara Fuchs,
 Frau Oberstudienrätin i. B. Annette Genser,

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Impressum:

Herausgeber:
 Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
 und Stadtkommunikation
 Geschäftsstelle:
 Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
 Telefon: 0921/25-1483,
 E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
 Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
 Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

- | | |
|--|---|
| a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon:+49 921 25-1810, Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de | Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
bis spätestens: 13.04.2018, 12:00 Uhr |
| b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 631-43 | i) Ablauf der Angebotsfrist:
am 17.04.2018, 13:30 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 27.07.2018 |
| c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und
unterschiedene Angebotsunterlagen | j) geforderte Sicherheiten
keine |
| d) Art des Auftrags
Ausführung von Lieferleistungen

Ort der Leistung
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, Am Bauhof 5,
95445 Bayreuth

Umfang des Auftrags
Lieferung eines Schmalspurfahrzeuges mit
Zusatzausrüstung | k) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertrags-
bedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth

l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung
folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzu-
legen:

m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
unterlagen in Papierform entstehen keine Kosten. |
| e) Aufteilung in Lose
nein | n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen |
| f) Nebenangebote
nicht zugelassen | Bayreuth, den 07.02.2018
STADT BAYREUTH |
| g) Ausführungsfrist
Fertigstellung der Leistung bis: 3. Quartal 2018 | Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin |
| h) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof, | gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin |

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Ausbau Seulbitzer Straße, 2. Bauabschnitt	Hans Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH Mittelweißenbach 39a, 95100 Selb	14.02.2018
Sanierung BW 001 Brücke über die Albrecht-Dürer- Straße, Riedelsberger Weg	WISA GmbH In den Kocherwiesen 10, 73460 Hüttlingen	14.02.2018

Bekanntmachungen

Nachträgliche Veröffentlichung (§ 7 Abs. 1 VO 1370/2007)



Ausgleichsleistungen im Jahr 2017 Stadt Bayreuth

Nr.	Verkehrsunternehmen, Betriebssitz	Ausgleich	Linie(n)	Leistung/ Qualität	Tarif	Art des Verkehrs
1.1	Bayreuther Verkehrs- und Bäder-GmbH	8.317 €	301 - 325	Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Bayreuth
1.2	DB Regio AG	1.368 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	SPNV
1.3	Omnibusverkehr Franken GmbH	62 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Regionalbuslinie
1.4	Verkehrsaktiengesellschaft VAG	1.140 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Nürnberg
1.5	VAG für U-Bahn Fürth	147 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Fürth
1.6	VAG für ESTW Stadtverkehr GmbH	90 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Erlangen
1.7	Stadtverkehr Schwabach	6 €		Durchtarifierungsverluste	VGN-Tarif	Stadtverkehr Schwabach
2.	DB Regio AG, Nürnberg	84.276 €	R2, R32, R33, R34, R43	Ausgleich für Mindereinnahmen aus der Tarifharmonisierung (LK/Stadt Bayreuth)	VGN-Tarif	SPNV
3.	Summe	95.407 €				

Anmerkung: Die ausgewiesenen Beträge enthalten Nachzahlungen oder Rückforderungen für zurückliegende Zeiträume.

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 26.02.2018 – 18.03.2018

Kulturausschuss

Montag, den 26. Februar 2018, 14.30 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 26. Februar 2018, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 28. Februar 2018, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 7. März 2018, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 13. März 2018, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 14.02.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB werden die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher für kraftlos erklärt:

Kto.-Nr. neu 3703312417
Kto.-Nr. alt 303312417
Kto.-Nr. neu 3706375460
Kto.-Nr. alt 306375460
Kto.-Nr. neu 4314026990
Kto.-Nr. alt 304026990

Nachdem die Urkunden innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurden, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellten Zweitschriften der Sparurkunden sind nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 3/17
 „Wohngebiet Kalte Leite“
 (Teiländerung des Bebauungsplans „Laineck Kalte Leite“)

Öffentliche Auslegung
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Teil von Laineck zwischen der Warmensteinacher Straße, der Schützenstraße und der Denkmalstraße und ist derzeit nur unwesentlich bebaut.

Es gibt Bauleitpläne der damals noch eigenständigen Gemeinde Laineck, die nicht mehr überall den heutigen städtebaulichen Vorstellungen entsprechen.

Um den Wohnstandort Laineck zu stärken, sollen jetzt Wohngebäude auf neuzeitlichem Niveau (als Einzel- bzw. Mehrfamilienhäuser) im Bereich „Kalte Leite“ ermöglicht werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ wurde im Stadtrat am 28.06.2017 als beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt werden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Möglichkeit zur Äußerung gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wurde in der Zeit vom 24.07. bis einschließlich 21.08.2017 durchgeführt. Die dabei eingegangenen Äußerungen von Behörden, Dienststellen und Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten führten zu Änderungen bzw. Ergänzungen des Plan-Entwurfes und der textlichen Festsetzungen in Bezug auf

- Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten (Prellweg) und geringfügige Verkleinerung des Geltungsbereiches im Westen
- Verbreiterung der Warmensteinacher Straße nach Süden (um ca. 2 m) mit zusätzlichen PKW-Stellplätzen entlang der Straße
- Festsetzung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen im Bereich der Schützenstraße
- Festsetzung eines öffentlichen Grünstreifens (mit darunter liegendem Regenrückhaltebecken) am verlängerten Prellweg
- Änderung der Festsetzungen für 2 Häuser im Nordwesten des Geltungsbereiches (jetzt 3 Vollgeschosse bzw. 2 Vollgeschosse + Staffelgeschoss)
- Gemeinsamer Müllstandort im Bereich des Anliegerwegs.

In der Sitzung am 24.01.2018 hat der Stadtrat der Stadt Bayreuth die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“

vom 06.06.2017, geändert am 19.12.2017, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 3/17 „Wohngebiet Kalte Leite“ hat eine Größe von ca. 2,84 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Laineck (TF = Teilfläche):

50 TF, 56/2, 56/3 TF, 57/2 TF, 57/4, 61, 62, 62/6, 62/9, 62/11, 62/12, 62/14, 62/17, 63/1, 65/1, 65/2, 201 TF, 491/11, 491/13 TF, 491/17, 498/1 TF und 498/2 TF.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/17 vom 06.06.2017, geändert am 19.12.2017, liegt mit einer Begründung für die Dauer von mehr als einem Monat in der Zeit vom

05. März 2018 bis einschließlich 18. April 2018

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss, Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 23.02.2018
 STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
 gez. U. Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung

